

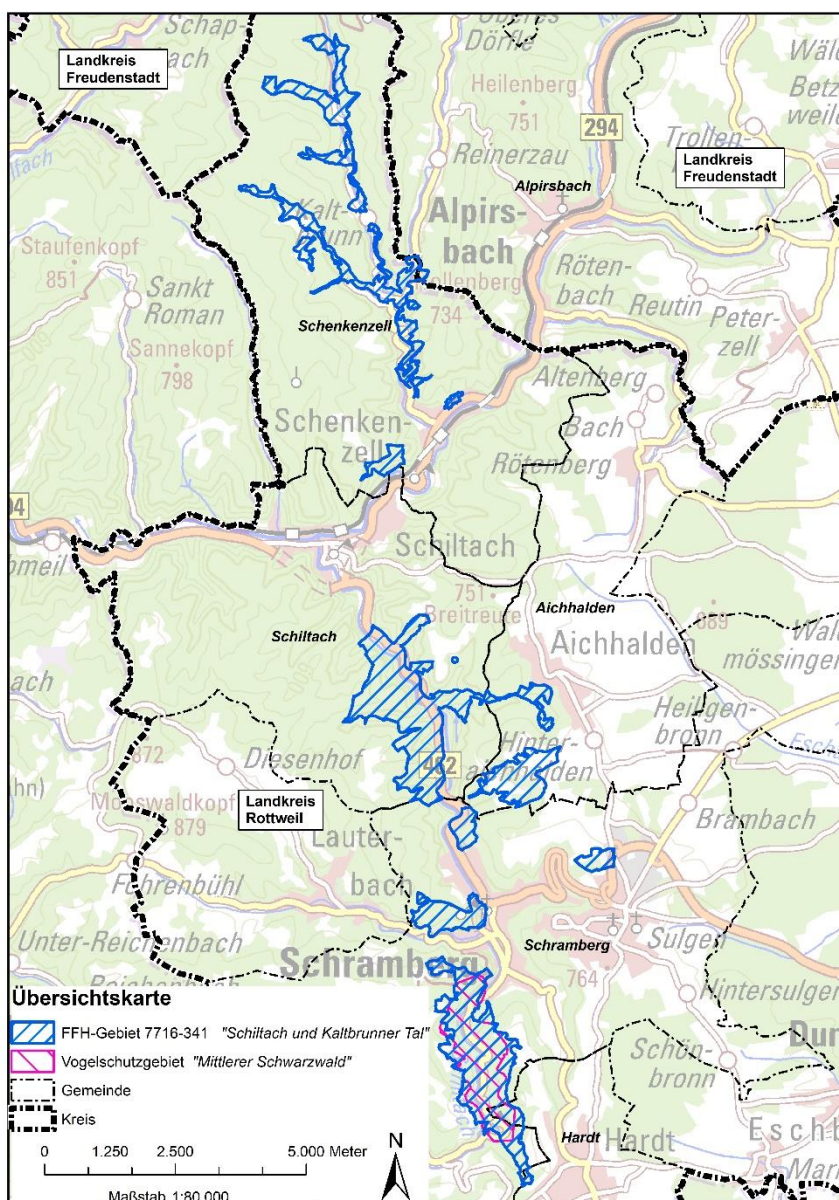


Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 – UMWELT

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7716-341 „Schiltach und Kaltbrunner Tal“

Bekanntgabe der Endfassung 21.12.2020



Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-

Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 7716-341 „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ ist fertiggestellt und steht ab 21.12.2020 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Er kann zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen beim

- **Landratsamt Rottweil**, Untere Naturschutzbehörde, Königstraße 36, 78628 Rottweil, Tel. 0741/244 8208
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4150

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können die Öffnungszeiten der Ämter von den üblichen Zeiten abweichen!

Weitere Informationen zum Managementplan finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Schiltach-Kaltbrunner-Tal.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegeleitlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über FAKT-Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landratsamt Rottweil:

- Untere Naturschutzbehörde, Frau E. Hämmerle, Königstraße 36, 78628 Rottweil, Tel. 0741/244 8208
- Untere Landwirtschaftsbehörde: Frau I. Glasneck, Johanniterstraße 23-25, 78628 Rottweil, Tel. 0741/244 720
- Untere Forstbehörde, Frau F. Kleemann, Königsstraße 36, 78628 Rottweil, Tel. 0741/244 510
- Untere Wasserbehörde, Herr S. Merz, Königsstraße 36, 78628 Rottweil, Tel. 0741/244 419

Außerdem

- **Landschaftserhaltungsverband Rottweil e.V.**, Frau Ch. Romer, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil, Tel. 0741/244-947
- **Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V.**, Frau K. Ebinger, Marktplatz 6, 77761 Schiltach, Tel.: 07836-5863

Regierungspräsidium Freiburg:

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Leitz (Gebietsreferentin), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4150
- Referat Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Albrecht Franke, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208 1408

Regierungspräsidium Freiburg,
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege



Baden-Württemberg